

# Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Federführung:**  
Fachbereich 2 Bau-/Ordnungsamt

**Datum:**  
15.11.2016

**Beschluss-Nr.**  
BV/2016/138

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Ortschaftsrat Schermen	14.02.2017	Anhörung				
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	29.11.2016	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	29.11.2016	Anhörung				
Gemeinderat	21.02.2017	Entscheidung				

**Betreff:** Beschluss zur Durchführung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes  
"Am Akazienweg", Ortschaft Schermen

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Möser beschließt die Durchführung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Akazienweg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Entwurf und die Begründung sind öffentlich auszulegen.

Die von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange werden erneut zur Stellungnahme aufgefordert.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1  davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

<b>Gemeinderatssitzung am:</b> 21.02.2017		<b>Tagesordnungspunkt:</b>			
<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
<b>Einstimmig</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Zurückverwiesen</b>	<b>Abweichender Beschluss</b> (siehe Rückseite)

## **Begründung:**

Der Bebauungsplan „Am Akazienweg“ wurde am 27.05.1999 vom Regierungspräsidium Magdeburg mit Nebenbestimmungen (Auflagen) genehmigt und mit Gemeinderatsbeschluss am 28.09.1999 erfüllt.

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes erfolgte am 28.11.2003.

Auf dem Bebauungsplan fehlte der Ausfertigungsvermerk als Voraussetzung der Wirksamkeit.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde der Bebauungsplan am 14.09.2016 ausfertigt und rückwirkend zum 28.11.2003 bekannt gemacht.

Im Plangebiet stellt sich die Situation momentan wie folgt dar:

Im gesamten Geltungsbereich ist eine eingeschossige Bebauung festgesetzt.

Die Grundstücke entlang des Akazienweges sind bereits bebaut, hier erfolgte die Erschließung über die Straße Akazienweg.

Eine innere Erschließung ist noch nicht vorhanden, daher sind alle anderen Grundstücke noch unbebaut.

Aufgrund der verstärkten Nachfrage nach Baugrundstücken, auch nach einer zweigeschossigen Bebauung, soll in allen Baufeldern folgende Änderung vorgenommen werden:

### **Festlegung der Geschossigkeit I - II**

**Festlegung einer Firsthöhe: max. 8,50 m (GFZ entfällt)**

Die beabsichtigte Änderung stellt eine sinnvolle und bedarfsgerechte städtebauliche Gesamtentwicklung des Wohngebietes „Am Akazienweg“ dar und erhöht weiterhin die Attraktivität des Wohnstandortes Schermen.

- Anlage 1: Lage in der Ortschaft**
- Anlage 2: Geltungsbereich**
- Anlage 3: Planfassung des Bebauungsplanes**
- Anlage 4: Beabsichtigte Änderung**
- Anlage 5: Begründung**

Naturschutzrechtliche Belange werden durch die Änderung nicht berührt.

### **Bestätigungsvermerk:**

Dehne, Hartmut	Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt	17.11.2016
Köppen, Bernd	Bürgermeister	18.11.2016

**B. Köppen**  
**Bürgermeister**

